

Helferreglement



Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand erlassen und gilt als Ergänzung zu den Vereinsstatuten (Artikel 13, Absatz 1). Das Helferreglement ist per sofort bis auf Widerruf oder Ersatz durch eine Neufassung gültig.

Grundsatz

- Alle Aktivmitglieder ab 16 Jahren (Geburtsjahr) sind verpflichtet, pro Saison mind. 2 Helfereinsätze zugunsten von Unihockey emotion Hinwil-Tann zu leisten.
- Alle Junioren unter 16 Jahren sind verpflichtet, pro Saison mind. 1 Helfereinsatz zugunsten von Unihockey emotion Hinwil-Tann zu leisten.
- Junioren der Stufen U9, U11, U13 und U16 müssen ihren Helfereinsatz primär an der eigenen Heimrunde leisten
- Junioren der Stufen U9 und U11 müssen durch ihre Eltern vertreten werden
- Neumitglieder, welche nach dem 1. Januar eintreten sind in der laufenden Saison vom Helfereinsatz befreit.
- Vorstandsmitglieder, Trainer, Schiedsrichter und Funktionäre sind ebenfalls befreit, freiwillige Einsätze sind aber willkommen

Definition

- Als Helfereinsatz gilt die Mithilfe bei der Organisation eines Anlasses des Vereins von ca. 4h
- Cup- und Playoff Spiele gelten ebenfalls als ein Helfereinsatz, wenn der Einsatz mit Auf-/Abbau verbunden wird (= ca. 4h)
- Anlässe sind: Heimrunden, Cup Heimspiele, Playoff Heimspiele und evtl. weitere Spiele
- Mithilfe am Vereinstag, Sponsoring-Game, Mitgliederversammlungen oder ähnliches wird nicht als Helfereinsatz angerechnet.

Ablauf

- Alle Spieler müssen sich anfangs Saison für die Helfereinsätze eintragen
- Kann jemand seinen zugesagten Helfereinsatz nicht wahrnehmen, muss er selber für gleichwertigen Ersatz aufkommen und die Verantwortliche Person mind. 7 Tage im Voraus darüber informieren
- Spieler, welche sich anfangs Saison nicht oder zu wenig Eintragen, werden automatisch zugewiesen oder können kurzfristig für Cup- oder Playoff-Spiele aufgeboten werden. Dies kann auch dazu führen, dass der Spieler sein eigenes Spiel nicht spielen darf.

Bussen

- 🚫 Wer seine Helfereinsätze nicht leistet, wird Ende Saison mit **Fr. 100.-** gebüsst.
- 🚫 Wer seinem Helfereinsatz unentschuldigt fernbleibt (Nichterscheinen oder Abmeldung erfolgt weniger als 7 Tage vor dem Spiel), wird Ende Saison mit **Fr. 300.-** gebüsst.
- 🚫 Die Spielerlizenz bleibt solange gesperrt, bis die Busse vollständig bezahlt ist.

Ausnahmeregelungen

- 🚫 Der Vorstand kann bei besonderen Leistungen oder Situationen weitere Spieler vom Helfereinsatz befreien.
- 🚫 Leisten Mitglieder freiwillig mehrere Helfereinsätze können sie entsprechend entschädigt werden (Einnahme der Bussen)

Im Falle von Unklarheiten oder Streitigkeiten entscheidet der Vorstand definitiv und abschliessend.

Hinwil, 22.04.2017

Der Vorstand